

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0439/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 70 56.02	Datum 09.03.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16. März 2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2010

## Betreff:

Energiesparmaßnahmen in und an Gebäuden der Stadt Mainz (ödp/Freie Wähler),  
Vorlage 1921/2009

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.03.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Mainz, 17.03.2010

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung vom 12.11.2009 einstimmig an die Verwaltung zur Behandlung im zuständigen Ausschuss überwiesen.

Die Verwaltung hat Stellungnahmen der Wohnbau Mainz und der Gebäudewirtschaft Mainz hierzu eingeholt.

Die Wohnbau Mainz teilt zu den Markthäusern mit, „dass die Beleuchtung der inneren Passage der Markthäuser zurzeit über eine Zeitprogrammierung und über Dämmerungsschalter betrieben wird. Darüber hinaus werden verschiedene Stromkreise oder Beleuchtungsebenen zeitversetzt geschaltet. Der Lampenbestand der hauseigenen Anlage beträgt ca. 95 Stück und berücksichtigt neben der Illumination dieser Immobilie (Gewerbeimmobilie im gehobenen Sektor) auch die Verkehrssicherheit im Bereich der öffentlichen Zugänglichkeit.

Die Gewerbemieter beleuchten ihre Auslagen auf eigene Rechnung und nach ihren Bedürfnissen.

Eine Außenbeleuchtung (Fassadenbeleuchtung) besteht nicht und wurde nicht geplant.

Zusätzliche Sparmaßnahmen oder Berechnungen hierzu in Hinsicht auf z.B. Fotozellen werden durch die Wohnbau auf der o.g. Grundlage nicht weiter betrachtet.

Da sich die Wohnbau Mainz kurz- oder mittelfristig von der Immobilie trennen wird, ist überdies eine ökonomische Darstellung zusätzlicher Investitionen nicht möglich.“

Die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft Mainz ist als Anlage beigefügt.

### 2. Lösung

Die Verwaltung sieht die Informationsfragen durch die ausführlichen Erläuterungen geklärt und den Antrag damit in seiner Gesamtheit als erledigt.

### 3. Alternativen

keine

### 4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein